



JAHRESBERICHT 2024

Beratungsstelle für Schwangere

Staatlich anerkannte Konfliktberatung

E-Mail: donumvitae.frauenwuerde@arcor.de

Website: www.schwanger-in-hattingen.de

Tel. 02324-597042

Viktoriastr.7, 45525 Hattingen

donum  vitae – Frauenwürde  Hattingen e.V.

LIEBE LESER:INNEN !

Zum Ende des Jahres 2024 bekam die **Debatte um die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs** durch einen fraktionsübergreifenden Gesetzesentwurf, der eine Herausnahme des Abbruchs aus dem Strafgesetzbuch vorsah, eine neue Dynamik.

Wir haben die Aussprache im Bundestag und die Diskussion in den Medien verfolgt und uns auch verbandsintern intensiv mit der Thematik beschäftigt. Wir geben Ihnen im Jahresbericht eine kurze Übersicht.

Anknüpfend an dieses Thema fassen wir unsere Beratungserfahrungen zu den **Hintergründen und Einflussfaktoren im Schwangerschaftskonflikt** zusammen. Wir denken, diese Darstellung verdeutlicht, dass die Beibehaltung der Beratungspflicht ein unverzichtbares Element der gewünschten Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs sein sollte.

Leider gibt es keine **Verhütungsmethode**, die rundum optimal ist. Bei der Auswahl eines Verhütungsmittels müssen Frauen den zu ihrer Lebens- und Gesundheitssituation passenden Empfängnisschutz auswählen und die jeweiligen Vor- und Nachteile abwägen. Aufgrund gesundheitlicher Unverträglichkeit und Risiken und / oder aus finanziellen Gründen ist die Auswahl jedoch häufig eingeschränkt.

Die Beratungsstellen für Schwangere und Schwangerschaftskonfliktberatung sind nicht unmittelbar von den **geplanten Kürzungen im Landeshaushalt NRW 2025** betroffen. Da wir jedoch auf Kooperation und Vernetzung mit betroffenen Einrichtungen angewiesen sind, können die langfristigen Auswirkungen auch für unsere Arbeit negative Konsequenzen haben.

Sie sind herzlich eingeladen, sich hier einen Überblick zu verschaffen.

Das Team der Beratungsstelle



Wir danken der Sparkasse Hattingen für Ihre alljährliche Spende, die ein grundlegender Baustein für die finanzielle Absicherung der Beratungsstelle ist.

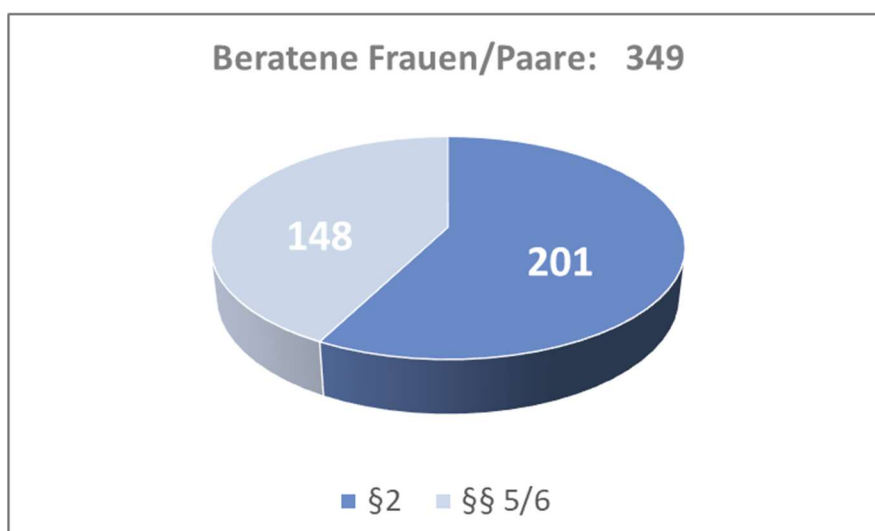
ABSCHAFFUNG DES §218

Debatte geht in eine neue Runde

Im Jahr 2024 ist die Debatte um eine Neuregelung des §218 wieder in Bewegung gekommen. Obwohl schon im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021 eine Stärkung der reproduktiven Selbstbestimmung von Frauen und die Aufnahme des Schwangerschaftsabbruchs in der ärztlichen Ausbildung angekündigt wurden, passierte jahrelang nichts. Erst 2024 kam eine eingesetzte Expert:innenkommission zu klaren Empfehlungen zur Neuregelung.

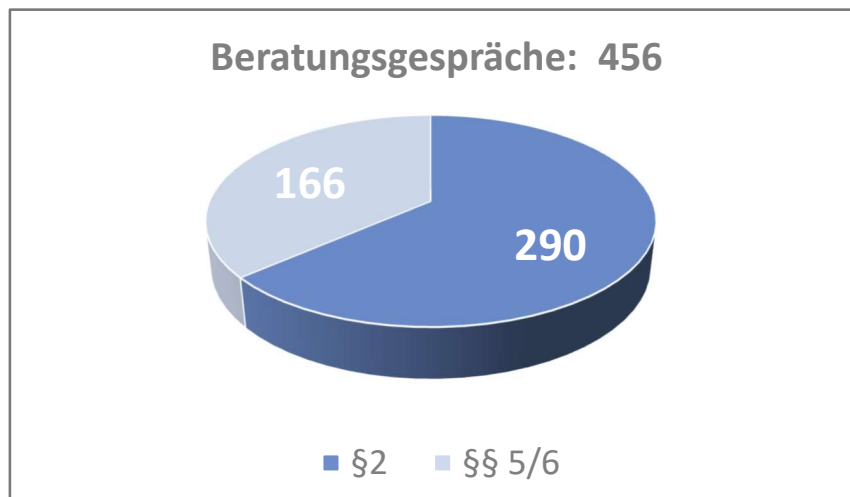
Im November 2024 brachten dann Abgeordnete von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke einen Gesetzesentwurf in den Bundestag, der die Abschaffung der seit mehr als 150 Jahren bestehenden Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen vorsieht. Wesentliche Elemente des fraktionsübergreifenden Gesetzesentwurfs sind:

- Frühe Schwangerschaftsabbrüche bis zur 12. Woche sollen rechtmäßig werden. Schwangere stehen nicht länger unter Strafandrohung.
- Der Zugang zum sicheren Schwangerschaftsabbruch ist im Schwangerschaftskonfliktgesetz zu regeln. Schwangerschaftsabbrüche gegen oder ohne den Willen der Schwangeren sind weiterhin im Strafgesetzbuch geregelt.
- Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch.
- Die Beratungspflicht bleibt bestehen. Die dreitägige Wartefrist zwischen Beratung und Schwangerschaftsabbruch entfällt.



Sowohl der Landesverband donum vitae NRW als auch der Bundesverband Frauenwürde e.V. haben diesen Gesetzesentwurf ausdrücklich begrüßt und unterstützt und in ihren jeweiligen Stellungnahmen diese Position ausführlich begründet. Sie können sie auf unserer Homepage www.schwanger-in-hattingen.de unter Aktuelles finden.

Die Herausnahme des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Strafgesetzbuch wäre ein wichtiger Schritt, damit diese Thematik Bestandteil der Ausbildung von Ärzt:innen werden kann. Dies schafft auch die Voraussetzungen, um dem dramatischen Schwund von Ärzt:innen, die Abbrüche durchführen, entgegenzuwirken. Zudem ermöglicht sie, dass die Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen neu geregelt werden kann. Das gegenwärtige Verfahren, dass einkommensschwache Frauen extra einen Antrag bei ihrer Krankenversicherung stellen müssen, empfinden diese Frauen als weitere Belastung und unsinnige Verzögerung und nicht selten als Schikane.



Die Beibehaltung der Beratungspflicht ist ein wichtiger Baustein, damit ungeplant schwangere Frauen / Paare nicht nur qualifizierte Antworten auf ihre Fragen bekommen, sondern in einem geschützten Raum mit professioneller Unterstützung ihre Gefühle und Gedanken sortieren und gewichten können, um eine für sie stimmige Entscheidung zu treffen. Unter dem Vorzeichen einer ergebnisoffenen Beratung und der Prämisse, dass nur die Frau entscheiden kann und soll, ist nach fast 25 Jahren Beratungserfahrungen und zahllosen Rückmeldungen von Klient:innen klar, dass dieses Angebot fast alle Frauen / Paare als positiv und hilfreich erleben, auch wenn sie vor dem Gespräch nicht unbedingt eine Notwendigkeit gesehen haben oder eher skeptisch eingestellt waren. Aufgrund unserer langjährigen Beratungserfahrungen denken wir, dass eine Verabschiedung dieses Gesetzesentwurfes eine begrüßenswerte deutliche Stärkung der reproduktiven Selbstbestimmung mit einem umfassenden Unterstützungsangebot in der Beratung und einem Abbau bürokratischer / organisatorischer Hindernisse vereint hätte.

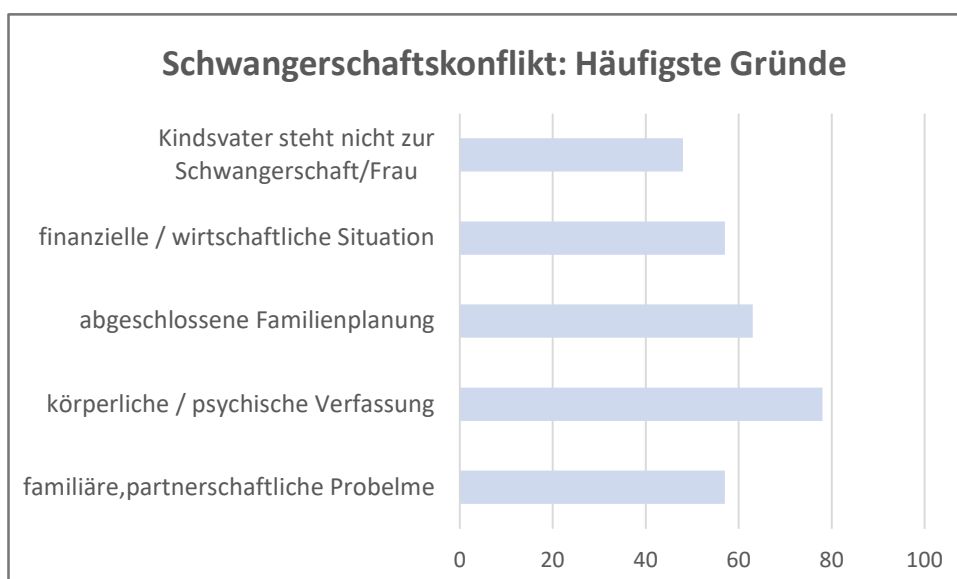
Obwohl in allen Umfragen eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung, über fünfzig zivilgesellschaftliche Organisationen und in Petitionen mehr als 300.000 Menschen für die Abschaffung des §218 votiert haben, ist der oben beschriebene Entwurf im Februar 2025 gescheitert. Aus parteipolitischen Kalkül haben CDU und FDP mit ihren Stimmen im Rechtsausschuss verhindert, dass es zu einer parlamentarischen Abstimmung kommt.

DER ENTSCHEIDUNGSKONFLIKT

Hintergründe und Wirkfaktoren

Immer noch weit verbreitet ist die Vorstellung, dass vor allem Teenager oder kinderlose „Karrierefrauen“ im Falle einer ungeplanten Schwangerschaft zu einem Schwangerschaftsabbruch tendieren. Doch die alljährlich veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes zu Schwangerschaftsabbrüchen dokumentieren seit vielen Jahren nahezu gleichbleibend: Etwa die Hälfte der Frauen ist verheiratet, mehr als die Hälfte sind schon Mütter, und der Anteil der Minderjährigen liegt etwa bei 5%. Problematisch sind die oben genannten Klischees, weil sie Motive für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs unterstellen, die gemessen an gesellschaftlichen Wertvorstellungen die betroffenen Frauen mit negativen Zuschreibungen und Charakterisierungen belegen (Egoismus, Bindungsunfähigkeit, Verantwortungslosigkeit...).

Die in den Beratungsgesprächen gemachten Erfahrungen zeigen, dass es nicht charakterliche oder moralische Defizite sind, die einen Schwangerschaftsabbruch als Ausweg aus der Konfliktsituation ins Blickfeld der Frauen / Paare rückt. In den Beratungen benennen die Betroffenen nie **einen** Grund als Ursache für den Entscheidungskonflikt. Immer liegt ein ganzes Bündel von Belastungen und Problemen zugrunde, die sich jedoch nicht einfach addieren, sondern wechselseitig noch verstärken und potenzieren. Die statistische Erfassung der Gründe eines Schwangerschaftskonflikts zeigt, dass hier vier Problembereiche im Vordergrund stehen:



➤ **Störungen und Konflikte in den engeren persönlichen Beziehungen**

Die sozialen Bindungen und die Partnerschaft / Familie bieten den betroffenen Frauen offensichtlich nicht die notwendige oder gewünschte Unterstützung und erweisen sich in dieser Krisensituation nicht als ausreichend verlässlich und belastbar. Vor allem die unzureichende oder völlig fehlende Hilfe und Verantwortungsübernahme eines / des Partners erschwert es nicht nur alleinerziehenden Frauen, sich ein Leben mit einem (weiteren) Kind vorzustellen.

➤ **Finanzielle Notlagen oder anhaltende wirtschaftliche Schwierigkeiten**

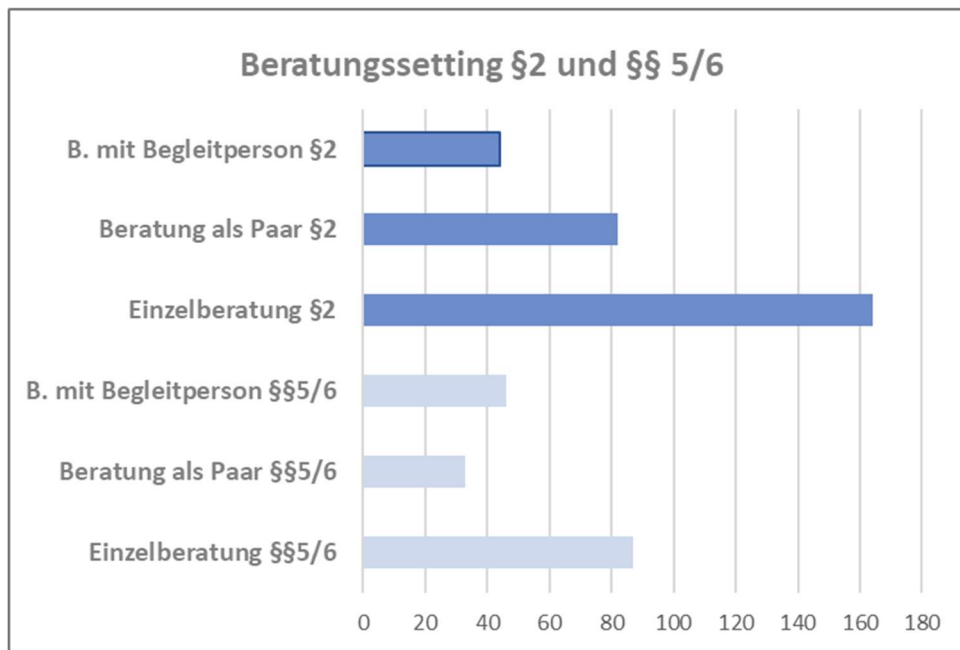
Ungesicherte gering entlohnte Arbeitsverhältnisse oder die Abhängigkeit von Sozial- bzw. Unterhaltsleistungen oder vom Erwerbseinkommen des Partners bedeuten für viele Schwangere ein Leben am Rande des Existenzminimums. Diese wirtschaftlichen Probleme belasten häufig die Paar- und Familienbeziehungen und initiieren oder verstärken in anderen Ursachen begründete Konflikte in der Familie.

➤ **Physische und / oder psychische Beeinträchtigungen**

Viele Ratsuchende halten ihre körperliche und / oder psychische Verfassung mit einer Schwangerschaft und Mutterschaft für unvereinbar. Schwere physische oder psychische Erkrankungen, aber auch „nur“ das Gefühl der permanenten Überforderung und chronischen Überlastung beeinträchtigen das psychosomatische Wohlbefinden so, dass keine emotionalen Ressourcen für ein (weiteres) Kind verfügbar sind. Psychosomatische Erkrankungen und Störungen im emotionalen Gleichgewicht können sowohl Ursache als auch Folge von Konflikten im Familien- oder Partnerschaftsgefüge sein und bedingen oft weitere Belastungen auf organisatorischer und finanzieller Ebene.

➤ **Abgeschlossene Familienplanung / Alter**

Fast 20 % der Frauen, die zur Konfliktberatung kommen sind zwischen 35 und 39 Jahre und etwa 11 % sind sogar älter als 40 Jahre. Jetzt (noch mal) Eltern zu werden, ist für viele dieser Frauen und ihre Partner schwer zu akzeptieren. Die Lebensphase, in der Familienplanung und Elternwerden akute Themen sind, ist für sie abgeschlossen. Den Aufgaben und Belastungen einer (weiteren) späten Schwangerschaft und vor allem der Kleinkindversorgung fühlen sie sich sowohl körperlich als auch psychisch nicht mehr gewachsen. Und sie fürchten auch in späteren Jahren als „alte Eltern“ bei den Herausforderungen der Erziehung von Kindern bzw. Jugendlichen mental und physisch überfordert zu sein.



Fällt eine ungeplante Schwangerschaft in eine Lebenssituation, in der einige oder gar alle der oben genannten Belastungen zusammentreffen, erscheint den Frauen / Paaren ein Abbruch der Schwangerschaft als der bessere von grundsätzlich zwei schweren und eigentlich ungewollten Wegen.

Verschärft wird diese Tendenz sehr häufig von einer Haltung, die in unserer statistischen Erfassung nicht abgefragt wird und als „hohes Mutterideal“ bezeichnet werden kann. Diese idealtypischen Mutterbilder sind in der Konfliktsituation einer ungeplanten Schwangerschaft sehr wirkmächtig und virulent und forcieren eher die Akzeptanz eines Schwangerschaftsabbruchs als dem Kind einen „schlechten Start ins Leben“ oder eine „Rabenmutter“ zuzumuten. Denn paradoxerweise fällt die Entscheidung zur Fortsetzung der Schwangerschaft dann besonders schwer, wenn die betroffenen Frauen / Paare befürchten, keine gute Mutter sein bzw. dem Kind keine richtige Familie bieten zu können. Die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Lebenssituation und Selbsteinschätzung und dem eigenen Anspruch, einem tief verwurzelten heilen Mutterbild und Familienideal entsprechen zu müssen, erscheint unüberbrückbar.

ABER...

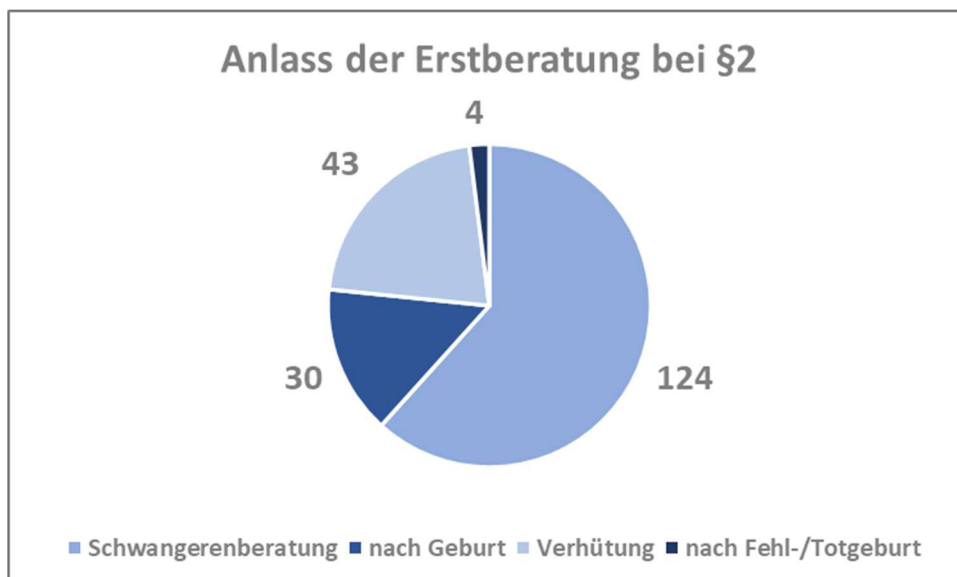
es gibt doch so viele Verhütungsmittel !

Tatsächlich gibt es viele Möglichkeiten, sich vor einer ungeplanten Schwangerschaft zu schützen. Allerdings sind praktisch alle Mittel und Methoden für Frauen.*

Und ungeachtet der relativ großen Vielfalt gibt es keine absolut sichere und zuverlässige Möglichkeit des Empfängnischutzes! Die gegenwärtig verfügbaren Verhütungsmittel können - je nach Methode mehr oder

weniger effektiv - lediglich das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft senken. In Verbindung mit dem Umstand, dass Frauen von der Pubertät bis zur Menopause in der Regel 35 Jahre fruchtbar sind, wird offensichtlich, dass im Laufe eines Frauenlebens eine oder mehrere ungeplante Schwangerschaft(en) sogar sehr wahrscheinlich sind. Die Annahme, es gäbe eine hundertprozentige Kontrolle, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Schwangerschaft eintritt, ist eine Illusion.

*Die einzige Ausnahme sind Kondome. (Sehr unsicher: Bei typischer Anwendung werden 6-18 % Frauen schwanger.)

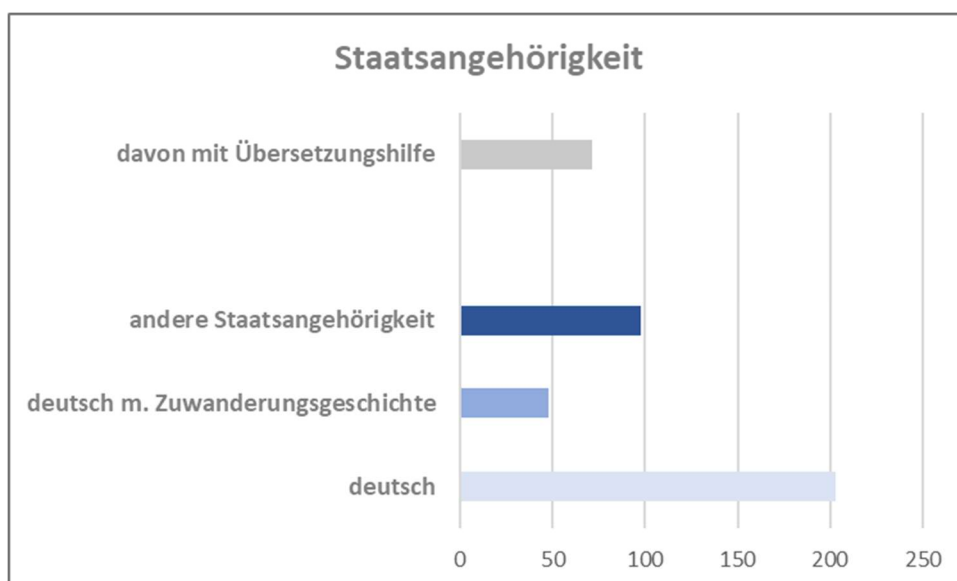


DROHENDE KÜRZUNGEN IM SOZIALBEREICH

Der Entwurf des Haushalts 2025 für das Land Nordrhein-Westfalen enthält Kürzungen in bisher ungeahntem Ausmaß. Über 80 Millionen Euro sollen im sozialen Bereich gestrichen werden. Am 13. September 2024 haben rund 60 Vertreter*innen der freien Wohlfahrtspflege NRW in Düsseldorf gegen die Sparpläne demonstriert. Auch wenn die Landesregierung inzwischen die Höhe der geplanten Einsparungen reduziert hat, können wir diesem sozialen Kahlschlag nicht entspannt entgegensehen.

Stark betroffen wären insbesondere Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen im Bereich der Suchthilfe, Migration, Flucht, Integration sowie Familiendienste und Familienhilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderung. Die Liste der einzelnen Einrichtungen aufzuführen, die von einer deutlichen Reduzierung ihres Angebotsspektrums bis hin zur kompletten Schließung bedroht wären, würde den Rahmen des Jahresberichtes sprengen.

Tatsache ist, dass wir in den Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen von diesem Kahlschlag im Sozialbereich stark betroffen sein würden. Denn unser Beratungsangebot und unsere Position als erste Anlaufstelle in vielfältigsten Not- und Krisensituationen ist auf Kooperation und spezialisierte Fachkompetenz anderer Beratungsstellen und Einrichtungen direkt und elementar angewiesen. Insbesondere im Bereich der Flüchtlingsberatung, der Hilfen für Frauen gegen Gewalt (Frauenhäuser!), die Unterstützung behinderter Menschen und vor allem alle Familienhilfen sind für unsere Arbeit unverzichtbar!



SPENDEN HELFEN

Seit vielen Jahren haben wir Freude daran, die Familien, die sich in einer finanziell schwierigen Situation befinden und in unserer Beratungsstelle Unterstützung erhalten haben, zur Geburt des Kindes mit einem kleinen Präsent zu überraschen. Die Freude der Frauen und ihrer Partner ist groß. Dabei geht es eher nicht um den materiellen Wert, sondern vor allem um die Geste eines „anfassbaren“ Glückwunsches.

Wir versuchen immer, den „schwanger-in-hattingen Beutel“ mit allerlei Nützlichem und Schöнем auszustatten. Über einige Jahre sorgten vor allem die handgestrickten Erstlingssockchen für große Begeisterung. Leider haben wir keine strickfreudigen Unterstützer:innen mehr. Wenn Sie sich angesprochen fühlen... wir würden uns über zahlreiche handgefertigte bunte Babysöckchen sehr freuen!



Die Anschaffung der Kleidung, Söckchen usw. wird ausschließlich über zweckgebundene Spenden finanziert. Das heißt, das dafür gespendete Geld darf nur für die Ausstattung des Willkommensgeschenks verwendet werden.

Damit wir auch in Zukunft die von uns beratenen Familien zur Geburt ihres Kindes mit einem Willkommensgeschenk beglückwünschen können, sind wir auf Spenden angewiesen! Wenn Sie dieses schöne Projekt unterstützen möchten, überweisen Sie bitte Ihre Spende auf das unten angegebene Konto unbedingt mit dem

Verwendungszweck: Willkommensgeschenk

Sparkasse Hattingen

IBAN DE45 4305 1040 0000 0731 14
BIC WELADED1HTG